

Protokoll der Gemeindeversammlung von Donnerstag, 08.12.2016 um 20.00 Uhr im Schulhaus Diemerswil

Vorsitz: Gemeinderatspräsidentin Kirsten Hammerich
 Protokoll: Gemeindeschreiber Heinz Stähli
 Anwesende Stimmberechtigte 26 Personen

Gemeinderatspräsidentin Kirsten Hammerich begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Die Einladung zur Versammlung war in den Amtsanzeigern vom 04. und 11.11.2016 publiziert.

Der einzige nicht stimmberechtigte Anwesende ist der Gemeindeschreiber, wird festgehalten. Kirsten Hammerich schlägt als Stimmzähler Daniel Weibel und Thomas Schaffner vor. Die Vorschläge werden nicht vermehrt und damit gelten die Beiden als gewählt.

Daniel Weibel zählt 11 und Thomas Schaffner 15 Stimmberechtigte. Demnach sind 26 stimmberechtigte Personen anwesend.

Kirsten Hammerich erkundigt sich ob jemand die Reihenfolge der folgenden Traktanden zu ändern wünsche. Die Traktanden sind in folgender Reihenfolge vorgesehen:

1. Budget 2017, Beratung und Genehmigung
2. Kenntnisnahme Finanzplan 2017 bis 2021
3. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans
4. Wiederwahl Schulkommissionsmitglied
5. Nachkredit zum Bürgerweg
6. Nachkredit zur Ortsplanung
7. Verschiedenes.

Eine Änderung der Reihenfolge wird nicht verlangt.

Die Vorsitzende gibt das Verfahren in Sachen Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse bekannt.

Diese sind innert 30 Tagen, solche gegen Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innerhalb der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Weiter gibt die Vorsitzende bekannt, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vorschriftsgemäss öffentlich aufgelegt hat. Es sind weder Ergänzungen noch Änderungen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 8. August 2016 genehmigt.

1. Budget 2017, Beratung und Genehmigung

Kirsten Hammerich erteilt das Wort Marc Vogt.

Marc Vogt informiert über die wichtigsten Elemente des Budgets, gibt die Steueranlage und die Ansätze der übrigen Abgaben bekannt. Gegenüber 2016 bleiben sie unverändert. Das Budget stellt er mit einigen Grafiken in einer Power-Point-Präsentation vor. Für Einsicht in die Zahlen verweist er auf das aufliegende Budget. Zum Abschluss gibt er den Antrag des Gemeinderates aus dem Vorbericht, lautend wie folgt, bekannt:

Budgetgrundlagen

Steueranlage	1.65 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuern	1 ‰	unverändert

Wiederkehrende Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates

Abgabe Feuerwehr:				
von der einfachen Steuer			5.3 %	unverändert
	Maximum	CHF	300.00	unverändert
	Minimum	CHF	30.00	unverändert
Wasser:				
Grundgebühr pro BW		CHF	2.50	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³		CHF	1.40	unverändert
Abwasser:				
Grundgebühr pro BW		CHF	4.50	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³		CHF	1.50	unverändert
Abfallgebühren:				
Grundgebühr pro Haushalte		CHF	50.00	unverändert
Zusätzlich pro Kilogramm abgelieferte				
Abfallmenge		CHF	0.40	unverändert
Hundetaxe:				
Je Hund:		CHF	40.00	unverändert

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	783'230	740'030
Aufwandüberschuss	CHF		40'200
Allgemeiner Haushalt	CHF	714'410	693'340
Aufwandüberschuss	CHF		21'070
SF Wasserversorgung	CHF	23'000	13'130
Aufwandüberschuss	CHF		9'870
SF Abwasserentsorgung	CHF	30'540	19'970
Aufwandüberschuss	CHF		10'570
SF Abfall	CHF	20'500	21'810
Ertragsüberschuss	CHF	1'310	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Marc Vogt hebt zum Abschluss seiner Ausführungen die gesunde Basis der Finanzen hervor. Der Rat sei gefordert gute Voraussetzungen für die Gemeinde zu schaffen. Wie er festgestellt habe, hätten in den vergangenen Jahren die Rechnungen immer besser abgeschlossen als budgetiert.

Fragen und Bemerkungen werden nicht gemacht.

Abstimmung:

Kirsten Hammerich lässt über die Steueranlage und das Budget zusammen abstimmen.

Das Budget und die Steueranlage werden einstimmig angenommen.

2. Kenntnisnahme Finanzplan 2017 bis 2021

Kirsten Hammerich erteilt das Wort Marc Vogt.

Einführend gibt Marc Vogt bekannt, dass der Finanzplan mit einem Tool der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) erstellt wurde. Die Berechnungsgrundlagen stammen vom Kanton und der KPG sowie der eigenen Einschätzung zur Entwicklung der Wohnbevölkerung. Bedingt durch die Umstellung auf HRM2 wird auch die Finanzplanung nach der neuen Rechnungslegung erstellt. Dies hat zur Folge, dass beim vorliegenden Plan die Grundlagerechnungen fehlen.

Die aussagekräftigsten Tabellen des Finanzplans werden ebenfalls mit der Power-Point-Präsentation dargestellt und erläutert.

Der Finanzplan beruht während der ganzen Berechnungsdauer auf einer unveränderten Steueranlage von 1.65 Einheiten. Im Schnitt beträgt das jährliche Investitionspotenzial (Handlungsspielraum) dieses Zeitraumes Fr. 10'000. Eine grosse Investition würde die Anschlussleitung an die Wasserversorgung Meikirch darstellen, wenn sie denn so vom Volk beschlossen würde. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dieses Projekt in den Jahren 2018 bis 2020 realisiert werden könnte. In Anbetracht der Ungewissheit hat der Gemeinderat entschieden, sich vorerst nicht auf ein bestimmtes Jahr festzulegen. Auch dieses Projekt kann aus den flüssigen Mitteln finanziert werden. Unter HRM2 wird der Abschreibungsbedarf nach der Nutzungsdauer bemessen. Bei einer Wasserleitung sind das 80 Jahre. Dadurch wird die grosse Investition für die Wasserbezüger verkraftbar.

Das Ergebnis im 2017 ist ein Minus, der Fehlbetrag macht ca. 0,65 Steuerzehntel aus, danach sollten die Rechnungen ausgeglichen ausfallen.

Bei unveränderten Verhältnissen in der Gemeinde bleibt das Eigenkapital bis zum Ende der Planungsperiode 2021 wahrscheinlich stabil. Gemäss Budget 2017 und dem Finanzplan muss die Steueranlage nicht verändert werden. Die 2017 anstehenden Investitionen können aus den vorhanden flüssigen Mitteln bezahlt werden.

Nach dem Abschluss dieser Investitionen und unter der Bedingung, dass in der Erfolgsrechnung keine grossen Defizite entstehen, betragen die flüssigen Mittel am 31.12.2021 um die Fr. 200'000.00. Das Eigenkapital setzt sich in HRM2 zusammen aus den Spezialfinanzierungen, den Vorfinanzierungen, der Neubewertungsreserven von Finanzvermögen und den kumulierten Ergebnisse der Vorjahre. Es beträgt auf Ende der Planperiode Fr. 932'900.00, die Abnahme zu 2015 beträgt rund Fr. 25'000.00.

Bruno Walther erkundigt sich nach der Liquidität der Gemeinde, die nehme doch ab?

Marc Vogt bestätigt, dass sie vorerst um die Investitionen abnehme.

Weitere Fragen werden keine gestellt.

3. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

Auch zu diesem Traktandum erteilt Kirsten Hammerich das Wort Marc Vogt.

2013 wurde die Firma Finances Publiques an der Gemeindeversammlung als Rechnungsprüfungsorgan gewählt. Der Vertrag wurde für drei Jahre abgeschlossen und läuft Ende 2016 aus. Da kein Grund für eine Änderung besteht, wurde die Firma eingeladen, ihre Dienstleistung erneut zu offerieren. Die Offerte beruht auf denselben Ansätzen wie der ablaufende Vertrag. Da nach den Weisungen für HRM2 mehr Prüfungshandlungen verlangt werden, der Rechnungsumfang unter HRM2 wird ja ebenfalls um einiges grösser als unter HRM1, wird die Revision jährlich um rund Fr. 800.00 teurer. Die Kosten betragen voraussichtlich Fr. 3'700.00 bei einem Kostendach von maximal Fr. 5'500.00 im ersten Jahr.

Der Gemeinderat beantragt die Finances Publiques wieder zur wählen.

Fragen und Bemerkungen gibt es keine.

Abstimmung:

Kirsten Hammerich schliesst die Beratung und lässt abstimmen.

Die Finances Publiques wird einstimmig für weitere drei Jahre als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

4. Wiederwahl Schulkommissionsmitglied

Dieses Traktandum wird durch Kirsten Hammerich erläutert.

Daniel Weibel schliesst seine erste Amtszeit Ende 2016 ab. Er hat sich die letzten vier Jahre mit Engagement, Herzblut und Pragmatismus für sein Amt und für die Schule eingesetzt – dafür danken ihm der Gemeinderat und die Schulkommission ganz herzlich. Daniel Weibel hat sich bereit erklärt, für eine zweite Amtszeit zu kandidieren.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Daniel Weibel als Mitglied der Schulkommission wieder zu wählen.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Kirsten Hammerich schliesst die Beratung und erklärt Daniel Weibel für eine weitere Amtszeit als gewählt.

5. Nachkredit zum Bürgerweg

Kirsten Hammerich erteilt das Wort Bernhard Minder.

Der Nachkredit wird notwendig, da auf Anregung eines Landbesitzers zusätzlich zur Befestigung des Weges auch eine Ausweichstelle errichtet werden soll. Sie soll vermeiden, dass kreuzende

Fahrzeuge in Zukunft Landschäden anrichten. Sie wird hälftig auf den Parzellen von Thomas Walther und Martin Vogt errichtet. Aus der gewählten Position wird die Übersicht auf die Strasse am besten gewährleistet.

Die zusätzlichen Arbeiten für diese Ausweichstelle machen einen Nachkredit von Fr. 10'000.00 für Bau, Ausmarchung, Geometer und Grundbuchkosten nötig.

Weiteres Vorgehen

Nach der Eingabe an den Statthalter hat dieser 30 Tage zur Kontrolle des Baugesuches zur Verfügung. Danach erfolgt die Publikation, auch mit 30 Tagen Auflage. Wenn keine Einsprache erfolgt kann die Baubewilligung ausgestellt werden. Dann dauert das Abwarten der Rechtskraft nochmals 30 Tage. Damit kann der Baubeginn frühestens 3 Monate nach der Baueingabe erfolgen, also frühestens im nächsten Frühling.

Antrag des Gemeinderates:

Der Nachkredit von Fr. 10'000.00 zum Bau der Ausweichstelle ist zu genehmigen.

Es gibt keine Fragen zum Nachkredit.

Abstimmung:

Kirsten Hammerich schliesst die Beratung und lässt abstimmen.

Der Nachkredit von Fr. 10'000.00 wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen genehmigt.

6. Nachkredit zur Ortsplanung

Kirsten Hammerich führt durch das Traktandum

Die Sommer-Gemeindeversammlung 2014 genehmigte für die Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung (Ortsplanung), bestehend aus Zonenplan und Baureglement, einen Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.00. Im Herbst 2014 startete der Gemeinderat zusammen mit dem Ortsplaner die Revisionsarbeiten. Im Herbst 2015 fand das öffentliche Mitwirkungsverfahren statt. Im Spätherbst 2015 erfolgte dann die Einreichung der Unterlagen beim Kanton zur Vorprüfung. Bei gutem Verlauf hätte die Planung im Sommer 2016 von der Gemeindeversammlung beschlossen werden können.

2013 fand die Abstimmung zum revidierten Raumplanungsgesetz statt. Diemerswil stimmte der Änderung mit 62% zu und wir alle wissen, dass der Rest der Schweiz ähnlich stimmte.

Das führte dazu, dass der Richtplan und die Baugesetzgebung angepasst werden mussten. Der Bundesrat genehmigte den kantonalen Richtplan vor Abschluss der kantonalen Vorprüfung der Ortsplanung Diemerswil im Mai 2016.

Als Folge davon müssen die Ortsplanungsinstrumente den neuen, strengeren Normen angepasst werden, was zusätzliche Kosten und damit den vorliegenden Kreditantrag auslöst. Der Kanton verlangt diese Anpassung ohne die er die Planung nicht genehmigt.

Bereits durchgeführte Arbeiten:

1. Ein Workshop mit dem Gemeinderat und ein Workshop mit den Grundeigentümern in der ländlichen Dorfkernzone mit Réne Bigler, landwirtschaftlicher Berater, Inforama Zollikofen;
2. Erarbeitung der Planungsinstrumente
 - a. Zonenplan Siedlung und Landschaft;
 - b. Baureglement;
 - c. Erläuterungsbericht;
3. Mitwirkung Herbst 2015;
4. Vorprüfung, hängig seit Ende 2015.

Welche Arbeiten müssen noch erfolgen:

1. Abschliessen der Vorprüfung mit den Aktualisierungen;
2. Auflage;
3. Ev. Einspracheverhandlungen;
4. Gemeindeversammlung, wenn alles gut geht Dezember 2017;
5. Genehmigung durch Kanton anfangs 2018.

Planung ILZ:

Im ursprünglichen Planungsauftrag an die Panorama AG waren die Intensiv-Landwirtschafts-Zonen (ILZ) als Möglichkeit lediglich erwähnt. Nachdem dieser Wunsch bei der Mitwirkung ganz konkret wurde, wurde nach der Einreichung zur Vorprüfung klar, dass diese Planung sehr zeitaufwendig, planerisch äusserst anspruchsvoll und mit Vorgaben vom Kanton behaftet ist. Zusätzlich komplex wurde die Planung durch den Bundesgerichtsentscheid in Sachen ILZ und das neue Gesetz zur Fruchtfolgefläche (FFF).

Die für die ILZ nötigen Planungsarbeiten würden nach Aussage eines Vertreters der Firma Landplan zusätzliche Kosten von bis zu Fr. 10'000.00 verursachen.

Mit diesen beiden Posten beträgt der Kreditbedarf bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevision insgesamt Fr. 80'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Nachkredit von Fr. 10'000.00 für den Abschluss der Planung ist zu genehmigen.
2. Der Nachkredit von Fr. 10'000.00 für die Planung der ILZ ist zu genehmigen.

Die Vorlage wird rege diskutiert. Insbesondere der Nachkredit für die ILZ-Planung ist nicht unbestritten. Die Frage nach dem bestehenden Bedürfnis an dieser Planung kann bejaht werden. Zu den Kosten werden Meinungen geäußert, dass die Nutzniesser sie zu bezahlen hätten. Andere Äusserungen lauten, dass diese Planung aus ökologischen Überlegungen nicht ausgeführt werden soll. Produktionen in ILZs seien nicht umweltverträglich. Bruno Walther informiert, dass Substratkulturen heute nicht mehr deklariert werden müssten, auf Substrat würde umweltverträglich produziert.

Die ILZ im Kohlholz, eine Hühnerhalle, wird noch aus einer nachbarrechtlichen Befürchtung bekämpft. Befürchtet werden übermässige Störungen durch Futterzulieferungen und Abtransport der Erzeugnisse.

Zur Errichtung der Halle bestände neben dem Weg über die ILZ noch die Möglichkeit einer Zusammenarbeitsform mit einem weiteren Landwirt über die innere Aufstockung. Wenn die ILZ nicht komme, so werde er diesen Weg wählen, versichert Thomas Mürger dem Projektgegner. Da für die Schaffung von ILZ eine Grundlagenplanung über die ganze Gemeinde erstellt werden muss, unter Berücksichtigung der negativen und positiven Aspekte, wird argumentiert, dass diese Planung der ganzen Gemeinde diene. Zudem seien die Gemeinde dazu verpflichtet die Planungskosten zu finanzieren.

Kirsten Hammerich schliesst die Beratung und schreitet zu den Abstimmungen.

Abstimmung:

1. Wer den Nachkredit von Fr. 10'000.00 für den Abschluss der Ortsplanung genehmigen will erhebe die Hand.

Der Nachkredit zum Abschluss der Ortsplanung wird einstimmig genehmigt.

2. Wer den Nachkredit von Fr. 10'000.00 zur Planung der Intensivlandwirtschaftszonen genehmigen will erhebe die Hand.

Der Nachkredit zur Planung der ILZ wird mit 19 Ja gegen 1 Nein bei 5 Enthaltungen genehmigt.

7. Verschiedenes.

Kirsten Hammerich erteilt das Wort zuerst Matthias Künti für die Informationen über die Verbesserung des Löschschatzes in der Gemeinde. Danach hat Bernhard Minder Informationen aus dem Sozialdienst Münchenbuchsee.

Neue Wasserleitung Kohlholz - Dorf

Matthias Künti gibt bekannt, dass zur Verbesserung des Löschschatzes eine Anschlussleitung an die Wasserversorgung von Meikirch geprüft werde. Diese sei zwar recht teuer aber es gäbe auch Beiträge von der WAGRA und möglicherweise vom Kanton. Wenn diese Leitung gebaut würde, ginge das Leitungsnetz von Diemerswil an die Wasserversorgung Meikirch über und diese würde dann die Versorgung sicherstellen und die Gebühren kassieren. Die Planung ist noch in der Vorbereitung, da es aber in absehbarer Zeit passieren soll, musste die Absicht in der Finanzplanung berücksichtigt werden. Noch unklar ist in welchem Jahr die Leitung erstellt werden soll, deshalb seien die Kosten über die Jahre 2018 bis 2020 verteilt. Zum Projekt wird es noch eine Abstimmung geben sobald es soweit ist.

Schon zu einer früheren Zeit wurde die bessere Sicherstellung des Löschschatzes geprüft. Dabei wurde die Erstellung einer Anschlussleitung nach Oberlindach geprüft. Wie diese Abklärungen ergaben, würde eine Leitung durch den Wald aber viel teurer werden als die nun angedachte Lösung.

Informationen aus dem Sozialdienst Münchenbuchsee

Bernhard Minder kann aus dem Gemeindeverband Sozialdienst Münchenbuchsee vermelden, dass der Verband gut aufgestellt sei. Bei den Rückführungen aus der Abhängigkeit des Sozialdienstes würde er überdurchschnittlich gut arbeiten und es könnten viele Leute wiederum integriert werden. Weiter kann er mitteilen, dass die Kosten 2017 voraussichtlich nur leicht steigen werden.

Sie haben das Wort.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kirsten Hammerich bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen, die sachliche Diskussion und wünscht allen frohe Festtage und eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung um 21.15 Uhr

Die Vorsitzende:

Der Sekretär:

Kirsten Hammerich

Heinz Stähli

Auflagevermerk

Das Protokoll liegt vom 19.12.2016 bis am 20.01.2017 öffentlich in der Gemeindeverwaltung auf und kann ab der Homepage eingesehen werden.